



Nr. 62.

Samstag den 23. Mai

1835.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 655. (2) Sub. Zahl 9294/1467.

E u r r e n d e

des k. k. kärnth. Guberniums zu Laibach.
 — Betreffend die Bedingungen, welche zur Aufnahme bei der Gränzwache erfordert werden.
 — Seine Majestät haben mit der allerhöchsten Entschliessung vom 9. April 1835 zu gestatten geruht, daß Leute, welche die nachstehenden Erfordernisse ausweisen, in den Dienst der Gränzwache, mit dem zufolge S. 86 der Verfassung der Gränzwache für die Mannschaft vom Führer abwärts, die zeitliche Befreiung vom Militär-Dienste verbunden ist, aufgenommen werden dürfen. — Der Bewerber muß: — a.) die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen; — b.) einen rüstigen, vollkommen gesunden Körperbau haben; — c.) unverehelicht, und in so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos seyn; — d.) im Lebensalter über neunzehn, und nicht über dreissig Jahre stehen, daher künftig auch Leute, obschon sie ein Alter unter zwei und zwanzig Jahren haben, wenn sie nur das neunzehnte Lebensjahr bereits zurücklegten, in den Dienst der Gränzwache eintreten können. Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar, oder doch vor Ablauf eines Jahres, nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen; — e.) der Aufzunehmende muß der in dem Lande üblichen, oder verwandten Sprachen, auf jeden Fall aber im lombardisch-venetianischen Königreiche der italienischen, in den übrigen Provinzen der deutschen Sprache kundig; — dann f.) in dem Gebrauche der Waffen unterrichtet seyn, und sich über eine tadelfreie Sittlichkeit und seinen frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen. In sofern derselbe im öffentlichen Civil- oder Militärdienste

stand, hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militärdienstes mit keiner Strafe belegt wurde. Bloße Compagnie-Strafen für geringere Vergehen sind allein nicht als ein Hinderniß der Aufnahme zu betrachten. — Dieses wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 22. April 1835, Zahl 16114/1508, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 9. Mai 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schnediz,
 k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

Z. 630. (3)

Nr. 9519/1596.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Gesuch der Maria Wintersteller, nun verheiratheten Stangele, bürgerlichen Fleischoberin, sub Nr. 11, in der Völkermarkter Vorstadt hier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April, et intab. 14. September 1784, an Lorenz Lackner, auch ihrem zum Magistrate hier, dienstbaren, hinter dem Hause Nr. 54/11, in der Völkermarkter Vorstadt liegenden, drei Tagbau großen Grund, den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grund, und den hinter dem Glaanflusse liegenden drei Tagbau großen Grund, in debite haftenden Sakpost rr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schuldbrief aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens

auf weiteres Anlangen der Maria Wintersteller, nun verehelichten Stangele, obemähnter Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und wirkungslos erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:

Scherauß, k. k. Appellationsrath.
Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte:
Seidel.

Z. 629. (3) Nr. 9519/1597.
E d i c t.

Vom dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Wintersteller, gegenwärtig verehelichten Stangele, bürgerlichen Fleischhauerin in der Völkermarkter Vorstadt, Nr. 11 in Klagenfurt, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der aus dem Schuldbriefe des Joseph Wintersteller, ddo. 1. April 1784, et intab. 6. December 1784, auf Michael Lackner lautend, auch ihrem zum Magistrate hier dienstbaren, hinter dem Hause Nr. 54/11, in der Völkermarkter Vorstadt liegenden drei Tagbau großen Grund, auf den hinter dem Hofgarten liegenden zwei Tagbau großen Grunde, und den hinter dem Glangfluße liegenden drei Tagbau großen Grunde, in debite haftenden Sazpost pr. 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Sazpost aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch machen zu können vermeinen, selben binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen der obbenannte Schuldbrief nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet und nichtig erklärt werden würde. — Klagenfurt am 30. März 1835.

In Ermanglung eines Präsidenten:

Scherauß, k. k. Appellationsrath.
Vom k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte:
Seidel.

Z. 645. (3) Nr. 9255.
V e r l a u t b a r u n g.

Bei der von Matthäus Schigur, gewesenen Pfarrer zu Wolfenstein in Niederösterreich, mittelst Urkunde vom 9. October 1732 errichteten Studentenstiftung sind beide Stiftungsplätze als erledigt zur Wiederverleihung geeignet. Diese Stiftung ist bestimmt: a) vorzüglich für Studierende, welche mit dem erwähnten

Stifter von männlicher oder weiblicher Seite verwandt, wobei jedoch die Ersteren einen Vorzug vor den Lezteren haben; b) in deren Ermanglung aber für Jene, welche im Dorfe St. Veit, im Wippacher Thale, und c) endlich in deren Abgange für jene Studierende, welche im Wippacher Thale überhaupt geboren sind. Der Ertrag jedes Stiftungsplatzes besteht in jährlichen 35 fl. 30 kr. E. M. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studien-Abtheilung beschränkt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche einen jener Stiftungsplätze zu erlangen wünschen, ihre dießfälligen Gesuche bis Ende August l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von beiden Semestern 1835, und endlich beziehungsweise mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach den 9. Mai 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 652. (2) Nr. 4253.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Wiederbesetzung der bei demselben durch den Tod des Blasius Witschitsch erledigten Secretärstelle mit dem systemmäßigen Gehalte von 1000 fl. und dem Vorrückungsrechte in 1100 fl. der Concurstermin auf vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Intelligenzblätter der Laibacher Zeitung mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten durch ihre vorgelegte Stelle mit Nachweisung der Sprachkenntnisse, und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben.

Laibach den 16. Mai 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 656. (1) Z. Nr. 3330.
E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neunkirchen wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Anton Papesch von Neunkirchen, de praesentato 20. December 1834, Z. 3330, in die Amortisirung nachstehender, auf seinem, der löblichen Stadtkunst Neunkirchen, sub Rect. Nr. 43 et Conf. Nr. 85 unterstehenden Hause sammt An- und Zugehör, intabulirten Schuldobligation gewilliget, als:

- a.) des Urtheils des Herrn Franz Härtl, gewesenen k. k. Postmeisters zu Neustadt, ddo. 22. März, et intab. 23. April 1792 mit 100 fl. nebst rückständigen Zinsen;
b.) der Schuldobligation, lautend an Fr. von Moscon zu Piskres, ddo. 29., et intabulato 30. Mai 1792 pr. 500 „ nebst 4 o/o Zinsen.

Es werden demnach alle Jene, welche auf ebenberührtes Urtheil und Obligation Ansprüche zu machen vermeinen, erinnert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre und 45 Tagen so genäh auszuweisen, nichtweis sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagtes Urtheil und Obligation für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 16. April 1835.

Z. 659. (1)

Im Hause Nr. 18, in der alten Markt-Gasse, sind zwei Magazine und eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern, stündlich zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer im ersten Stocke.

Laibach am 21. Mai 1835.

Z. 658. (1)

A u f n a h m e

eines Beamten an der Herrschaft Osterwitz nächst Franz im Eilier Kreise.

Von der Herrschaft Osterwitz nächst der Poststation Franz im Eilier Kreise, wird ein in der Landamtmirung wohl erfahrener, besonders in Verlagsgeschäften zum Conceptfache, dann im adelichen Richteramte zur Vornahme der Verlassenschaftsabhandlungen bewandter, der krainerischen Sprache kundiger Beamte, gegen gute, und nach Verhältniß der auszuwiesenen Fähigkeiten, sehr annehmbare Bedingungen aufgenommen, und demselben frei gestellt: entweder zu Purgstall, als dem Amtssitze, oder im benachbarten Poststationorte Franz, die Wohnung zu nehmen.

Die mit den geforderten Eigenschaften begabten Dienstsuchenden und bereits in Diensten gestandenen ledigen Herrn Beamten, welche die geforderten Fähigkeiten nebst einem sittlichen Betragen legal ausweisen können, und sich auch getrauen diese Fähigkeiten im Dienste sicherlich zu erproben, werden freundlichst ersucht, sich des Dienstes und der diesfälligen näheren Bestimmungen wegen bis 15. Juni l. J., in frankirten Briefen unmittel-

bar an die Herrschaft Osterwitz zu Franz zu verwenden.

Herrschaft Osterwitz am 16. Mai 1835.

Z. 637. (3)

Buchhändler Paternostli in Laibach erlaubt sich das geehrte Publicum Krain's, insbesondere die Herren Güterbesitzer und Wirtschaftssbeamten aufmerksam zu machen, auf das im Pränumerationswege erscheinende sehr beachtenswerthe Werk: „Die Landwirthschaft in den deutschen, böhmischen und galizischen Provinzen des österreichischen Kaiserthums, in ihrer gesetzlichen Verfassung dargestellt von L. J. Schopf,“ in fünf Monatsheften, das erste davon in diesem Monat, dessen jedes auf Druckpapier 1 fl., auf Schreibpapier 1 fl. 15 kr. kosten, und worauf bei Obigem Pränumerations angenommen wird.

Z. 641. (3)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause, Nr. 296, am Schulplaz, wünschet man zu künftigen Michaeli, den ganzen ersten Stock mit fünf Zimmern, Küche und Speisekammer, nebst einem Keller und einer Holzlege, zu vergeben. Das Nähere erfährt man daselbst zu ebener Erde.

Billigste theologische Werke.

Von Trötscher & Ludewig in Grätz ist angekommen, und in

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, um die herabgesetzten Conventions-Münz-Preise zu haben:

Röhler, G., Anleitung zum practischen Unterricht künftiger Seelsorger. 8. ungeb. 30 kr.

Röhler, G., Anleitung für practische Seelsorger am Kranken- und Sterbebette. 8. ungeb. 20 kr.

Lang, Joh. Nep., Erklärungen über den großen Katechismus, in den k. k. Staaten, hauptsächlich zu dem Unterrichte des Landvolks eingerichtet. 5 Theile. 8. ungeb. 1 fl. 30 kr.

Leß, Dr. G., Die Lehre der christlichen Mäßigkeit und Keuschheit, in zwölf Predigten nebst einem Anhang. 8. ungeb. 20 kr.

Dietl, Georg Alois, Pfarrer zu Berg, Homilien über die sonntäglichen Evangelien. 8. ungeb. 20 kr.

Christkatholische Hauspostille, oder allgemeines Erbauungs- und Belehrungsbuch für alle Stände, auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 8. ungeb. mit einem Titelkupfer. 30 kr.

Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu. 8. brosch. 20 kr.

Lotterie mit 3 Ziehungen
 Herrschaft ^{der} Kuntschütz etc.

Samstag

den 30^{ten}

dieses Monats Mai

Erste Ziehung:

Gewinn	fl. 100,000 W. W.
Haupttreffer	50,000 " "
Zweite Ziehung den 20. Juli d. J., Gewinn	150,000 " "
Haupttreffer 3000 Duc. à fl. 11 1/4	33,750 " "
Dritte Ziehung den 22. Septemb. d. J., Gewinn	275,000 " "
Haupttreffer	200,000 " "

Das verehrliche spielende Publicum wird besonders darauf aufmerksam gemacht,

die erste Ziehung nicht zu versäumen,
 da die Besitzer von Losen und Freilosern dann unentgeltlich wiederholt spielen.

Das Loß bei dieser interessanten Lotterie mit 3 Ziehungen kostet nur 5 fl. C. M.

Wien am 1. Mai 1835.

Hammer et Karis,

k. k. priv. Großhändler;

untere Bräunerstraße Nr. 1126, zweiten Stock.

Lose, so wie auch Compagnie-Spiel-Actien hierauf, sind zu haben in Laibach beim Unterzeichneten um den Original-Preis, wie ihn obige Herren Ausspieler für den Verkauf im Großen bestimmt haben.

Joh. Ev. Wutscher.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 631. (3)

Nr. 8829.

E u r e n d e

des k. k. illirischen Guberniums zu Laibach. — Einige Aenderungen in dem gegenwärtig bestehenden allgemeinen Zolltariffe werden bekannt gemacht. — Theils auf der Grundlage allerhöchster Entschliefungen, theils in Folge des Einvernehmens mit anderen Hofstellen sind von Seite der k. k. Hofkammer in dem gegenwärtig bestehenden allgemeinen Zolltariffe einige Aenderungen vorgenommen worden. — In dem zuliegenden Verzeichnisse sind diese neuen Bestimmungen enthalten. — In Folge der hohen Hofkammer-Decrete vom 23. März l. J., Zahl 11117, und 17. April l.

J., Zahl 16913, wird dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Wirksamkeit der in dem Verzeichnisse von Nr. 1, bis inclusive Nr. 21 enthaltenen neuen Zölle, vom Tage der Kundmachung, jene von Nr. 22, bis inclusive Nr. 25 aber, vom 1. Juni l. J. an, beginnt. — Laibach den 30. April 1835.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernial-Rath.

V e r z e i c h n i s s.

Post-Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzollung	Eingangs- Zoll			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Eingange zu geschehen hat	Ausgangs- Zoll			Zollstätten, bei denen die Verzollung im Ausgange zu geschehen hat
			fl.	fr.	dl.		fl.	fr.	dl.	
1	Agt oder Bernstein, roher, in Stücken, unter einem Lothe	1 Et. netto	2	30	—	Legstätte	—	12	—	2 Gränzämter
2	— — roher, in Stücken, von einem Lothe und darüber	1 Pfund netto	—	12	—	dto.	—	4	—	dto.
3	Blutegel	1 Et. spor.	3	20	—	Gränzämter	1	40	—	dto.
4	Eisendraht und Stahldraht .	1 Et. netto	12	—	—	Hauptlegstatt	—	5	—	dto.
Den Verfertignern von Klavier-Drahtsaiten, und von Weberkämmen ist der Bezug des ausländischen Eisens- und Stahldrahtes zum Bedarfe ihrer Fabrication gegen Bewilligung der Länderstellen und Entrichtung eines Eingangszolles von 4 fl. für den Centner gestattet.										
5	Fleisch, frisches	1 Et. spor.	—	25	—	Gränzämter	—	1	—	dto.
Ausser diesem Eingangsrolle ist für das frische Fleisch auch die Verzehrungssteuer zu entrichten.										
6	Barn von angorischen Ziegen und Kamehlhaaren, flach und ungefärbt	1 Et. netto	5	—	—	dto.	—	25	—	dto.

Poß-Nro.	Nennung der Artikel	Masstab der Verzolsung	Eingangszoll	Zollstätten, bei denen die Verzollsung im Eingange zu geschehen hat	Ausgangszoll	Zollstätten, bei denen die Verzollsung im Ausgange zu geschehen hat
			fl. fr. dl.		fl. fr. dl.	
7	Gummi elasticum (Federharz, Kautschuk) roh	1 Et. netto	5 — —	Lagstättē	— 12 2	Gränzämter
8	— — Fabrikate aus demselben, als: Blasen, Blätter, Fäden u. d. g., auch Gewebe, welche ganz aus Kautschukfäden bestehen	dto.	25 — —	dto.	— 50 —	dto.
	— — Gewebe aus derlei Fäden, mit Vermischung von Baumwolle, Lein, Schafwolle oder Seide sind wie Baumwollen-, Lein-, Schafwollen- oder Seidenwaaren zu behandeln.					
9	Klauen ohne Unterschied . .	1 Et. spor.	— 2 —	Gränzämter	— 50 —	Com. Zollamt
	— nach Ungarn	dto.	— — —	—	— 1 —	—
10	Knopfern und Knopperrmehl, wie auch Akerdoppen, türkische Eischen oder sogenannte Balonien	dto.	— 4 —	Gränzämter	— 18 —	Gränzzollamt
	— nach Ungarn	dto.	— — —	—	— 1 —	—
	Es ist auch gestattet, diese Gegenstände nach dem n. öst. Mezen zu erklären. In einem solchen Falle ist die Revision nach dem Maßstabe der Erklärung vorzunehmen, und es sind dann von dem Knopperrmehle zwei auf die gewöhnliche Weise gestrichene n. öst. Mezen; von den Knopfern, Balonien und Akerdoppen aber drei gestrichene n. öst. Mezen auf einen Wiener Zentner zu rechnen.					
11	Nickel (das Metall) in Körnern und in schwammiger Gestalt . .	dto.	6 40 —	Lagstätte	— 25 —	Gränzämter
	— legirt mit andern Metallen, sogenannten Packong (auch Weißmetall, weißer Messing) und die hieraus verfertigten Waaren sind wie Metallcompositionen und derlei Waaren zu behandeln.					

Post-Nro.	Benennung der Artikel	Maßstab der Verzöl- lung	Eingangs- Zoll			Zollstät- ten, bei des- sen die Verzöl- lung im Eingange zu gesche- hen hat	Aus- gangs- Zoll			Zollstät- ten, bei des- sen die Verzöl- lung im Ausgange zu gesche- hen hat
			fl.	kr.	dl.		fl.	kr.	dl.	
15	Weinstein, roher	1 Et. spor.	—	12	2	Gränzzoll- amt	—	25	—	Gränzäm- ter
	— nach Ungarn	dto.	—	—	—	—	—	6	1	dto.
16	— präparirt, oder Weinstein- rahm	dto.	5	—	—	Legstätten	—	6	1	dto.
17	Wurzeln; als: Turkumay, Alant oder färbende Ochsen- zunge-Wurzel, Krapp oder Färberöthe, und weiße See- blumen-Wurzel	dto.	—	25	—	Com. Zoll- amt	—	5	—	dto.
18	Wurzeln; Alraun, Brech-, Columba-, Galgant-, Gift-, Zolappen-, Mehoakana-, Rhabarber-, Rhapontika-, Rhatania-, Salepp-, Saf- saparilla-, Senega-, Schlans- gen-, Turpiz-, Zippern- und Zitter-Wurzel	dto.	5	—	—	Legstätten	—	25	—	Gränzamt
19	— alle übrigen in dem Tariffe nicht besonders genannten Wurzeln	dto.	1	40	—	dto.	—	5	—	dto.
Anmerkung. Für die in diese Dreizollfäße gehörigen Wurzeln sind auch, wenn sie im gemahlten Zustande vorkommen, dieselben Zölle zu entrichten.										
20	Zinn, rohes, dann altes ge- brauchtes, und Bruchzinn	dto.	4	10	—	Com. Zoll- ämter	—	12	2	dto.
21	Zündhütchen	1 Pf. spor.	2	40	—	Legstätten	—	—	1	dto.
	— aus Ungarn	dto.	—	15	—	dto.	—	—	1	dto.

Nro.	Benennung der Gegenstände	Verzollungs- Maß	Eingangszoll			Verzollungs-Ort	Ausgangszoll			Verzollungs-Ort
			fl.	fr.	dl.		fl.	fr.	dl.	
22	Cacao = Bohnen und Cacao- Schalen	1 Et. netto	10	—	—	Hauptleg- stätte	—	6	1	Gränzäm- ter
23	Gewürznelken, oder sogen- nannte Mutternelken .	1 Et. spor.	20	—	—	dto.	—	12	2	dto.
24	Muscatsblüthe, (Macis) und Muscatsnüsse	1 Pf. spor.	—	24	—	dto.	—	1	—	dto.
25	Vanille	1 Pf. netto	2	—	—	dto.	—	4	—	dto.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 662. (1) Nr. 663g.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem die am 14. l. M. wegen Ausmittlung der Unterkünfte für die hierortige Regiments = Rechnungskanzlei, das Montours = Magazin, die Proviantwägen, dann die Primaplanisten auf ein neues Quinquennium vom 1. November 1835, bis letzten October 1840 Statt gehabte Verhandlung nicht den gewünschten Erfolg hatte, so werden über Ansuchen der hiesigen k. k. Kasern-Verwaltung vom 18. l. M., 3. 58, alle jene Hauseigenthümer, welche ein zu obigen Zwecken taugliches Locale besitzen, und es auf obersähnte Zeit vermietthen wollen, aufgefordert, ihre dießfälligen schriftlichen Offerte bis längstens Ende d. M. bei dem hierortigen Stadtmagistrate einzureichen, sohin aber auch zu der am 6. Juni l. J., um 10 Uhr Vormittags in der Feldkriegs-Commissariats = Kanzlei (Wasser'schen Hause, alten Markt) vorzunehmenden Behandlung dieser Quinquennial-Quartierzinsungen zu erscheinen. — Kreisamt Laibach am 21. Mai 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 661. (1) Nr. 801.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksberichte der Cameralherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Wilder von Adelsberg, als Gessionär des Glas Christan von Dorn, in die gebetene Reassumirung der, mit

Beschaid vom 5. März 1834, Nr. 308, bewilligten, laut Protocoll, ddo. 2. Juni 1834, Nr. 830, aber wider sistirten executiven Feilbietung der, dem Andreas Christan von Dorn gehörigen, zu Dorn, sub Haus-Nr. 3 gelegenen, der Cameralherrschaft Adelsberg, sub Urb.-Nr. 35, dienstkaren Halbhube, in einem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2170 fl. 30 fr., wegen auß dem gerichtlichen Vergleiche, ddo. 25. Jänner 1823, Nr. 150 annoch schuldigen 84 fl. 7 fr. et c. s. c. gewilliget, und seien zur Vornahme derselben die dießfälligen Termine auf den 20. Juni, 20. Juli und 20. August d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco Dorn mit dem Anbange anberaumt worden, daß vorgeschriebene Halbhube bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Versteigerung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige und insonderheit die Tabulargläubiger mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse sammt der Realitätenschätzung täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können. R. R. Bezirksgericht Adelsberg am 14. Mai 1835.

3* 660. (1)

A n z e i g e.

Bei herannahendem heil. Pfingstfeste hat Gefertigter die Ehre, seine neuen Firmungs- und Tauf-Medaillen, mit und ohne Filigran-Verzierung nach vorgelegten gedruckten Fabrikpreisen bestens zu empfehlen. Da diese Denkmünzen das solideste, schönste und bleibendste Andenken gewähren, welches immer Väter den Kindern geben können, so schmeichelt er

sich mit gefälligen Abnahmen in seiner Wohnung am alten Markt, Nr. 23 beehrt zu werden, allwo er sich auch in jeder Graveurarbeit fortwährend bestens recommandirt.

Lose der großen Lotterie der Herrschaft Runtschütz sind mit den Vortheilen und Preisen, wie sie das Handlungshaus in Wien gibt, in der Lottocollectur am alten Markt, zu haben.

Wolfgang F. Gänzler.

3. 664. (1)

Zwei verlorne Jagdhunde.

Den 13. d. M. ist ein Jagdhund, und fünf Tage darauf, nämlich den 18. d. M. der zweite davon hier in Laibach verschwunden. Beide sind mittlern Körperbaues; der Erstere ist roth, schön gezeichnet, hat nämlich weiße Brästel, eine derlei Blase am Korse, ein weißes Kranz am Halse, und das Ende der Rute ebenfalls weiß, und ist sehr gutmüthiger Natur. Der zweite ist schwarz, hat mehr niedere rötliche Füße, sogenannte doppelte Aus-

gen, und ist, so viel als bisher schon erhoben wurde, von einem Bauer auf der Wiener Straße fortgeführt worden.

Es wird Jedermann, der von dem einen oder dem andern dieser Hunde Nachricht zu geben vermag, höchlich ersucht, solche entweder im hiesigen Zeitungs-Comptoir, oder auf der Wiener Straße, Haus-Nr. 64, abzugeben, wofür ein angemessenes Honorar, und im Falle der Einlieferung des einen oder des andern obervährter Hunde auch die Vergütung aller dießfälligen Auslagen zugesichert wird.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 20. Mai. Hr. Michael Dubinoff, Doctor der Medicin; Hr. Franz Voglische, Privater, sammt Sohn Joseph, und Frau Angelika Marchese Paulucci, Private; alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Georg Blanc, Handelsmann, von Wien nach Triest.

Den 21. Hr. Freiherr von Weden, k. k. General-Major, von Udine nach Grätz.

In der
Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung
in Laibach,

neuer Markt, Nr. 221, wird fortwährend Pränumeration angenommen auf
ein neues Pfennig-Magazin.

Wohlfeile, angenehm unterhaltende, und zugleich belehrende Lectüre, bietet das die Gottlieb Haase'söhne in Prag erscheinende Wochenblatt:

Das wohlfeilste

Panorama des Universums,

zur
erheiternden Belehrung für Jedermann und alle Länder.
In 52 wöchentlichen Lieferungen, mit 250 Abbildungen. Vorausbezahlung auf den halben Jahrgang oder 26 Lieferungen, 1 fl. 12 kr. — Auch ist dasselbe von Nr. 1. an complet zu haben.

Die Verleger beabsichtigen dem verehrten Lesepublicum ein Journal zu liefern, enthaltend Aufsätze vom höchsten Interesse, mit bildlichen Darstellungen durch Holzschnitte, welche von den ersten Holzschnidern Deutschlands, Englands und Frankreichs verfertigt werden. Aufsätze und Holzschnitte, welche das Panorama des Universums seinen geehrten Lesern bringen wird, sollen durchaus originell seyn, und die Redaction wird sich immerwährend bemühen, den Pränummeranten auf dieses nützliche Journal eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung darzubieten, indem sie die anziehendsten Gegenstände der Vorwelt und Gegenwart erläuternd vorführt.

Um auch minder Bemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, haben sich die Verleger entschlossen, den Preis desselben so billig als nur irgend möglich zu stellen, und haben denselben für den halben Jahrgang von 26 Bogen in großem Formate, mit mehr als 100 schönen eigens für das Panorama des Universums angefertigten Holzschnitten, die in keinem andern Journale gleichzeitig zu finden seyn werden, auf schönem Papiere elegant gedruckt, auf 1 fl. 12 kr. C. M. festgesetzt.

Desgleichen ist zu haben:

Messe, die heilige, an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem Latein. in's Deutsche

übersezt, mit einem Anhange von Beicht-, Communion- und andern Gebeten, nebst Kreuzweg-Anachten. Neueste, verbesserte und vermehrte Auflage. Rempten, 1832, 48 kr.